

28.04.2022

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen

Hegau-Bodensee-Klinikum Stühlingen – Aktueller Sachstand nach der Veröffentlichung des Wirtschaftlichkeits- und Strukturgutachtens durch den Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	11.05.2022	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt das seitens des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz veröffentlichte Wirtschaftlichkeits- und Strukturgutachten im Hinblick auf deren Ergebnisse für das Hegau-Bodensee-Klinikum am Standort Stühlingen zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Anfang April 2022 wurden die Ergebnisse des Wirtschaftlichkeits- und Strukturgutachtens zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz des Unternehmens Lohfert & Lohfert AG veröffentlicht, die auch das Hegau-Bodensee-Klinikum am Standort Stühlingen tangieren.

Hinsichtlich dem Hegau-Bodensee-Klinikum Stühlingen weist das vorliegende Gutachten auszugsweise folgende Aspekte aus:

Das Hegau-Bodensee-Klinikum Stühlingen ist nicht separat im Krankenhausplan ausgewiesen, sondern dem Hegau-Bodensee-Klinikum Singen untergeordnet (S. 43)

Für die Standorte Radolfzell und Stühlingen ist der Instandhaltungsbedarf deutlich höher als ein kalkulatorischer Neubau – auch bei Berücksichtigung von Abbruch und Abrisskosten. Danach umfasst der Instandhaltungsbedarf beim Standort Stühlingen rd. 25,8 Mio. €, welches zugleich einem Neubauvolumen von 47 – 50 Betten entspricht (S. 46).

Der Krankenhausstandort Stühlingen bezieht im Jahr 2019 seine 1.877 Fälle hauptsächlich aus dem Landkreis Waldshut (1.706 Fälle / 91 %) und aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis (84 Fälle). Dies entspricht im Jahr 2019 einem Marktanteil von 5,4 % am Gesamtverbund (S. 87 und 89). Davon entfallen auf die Innere Medizin 1.734 Fälle und 143 Fälle in den Bereich der Allgemeinen Chirurgie, der als kritisch klein bewertet wird (S. 93).

Erkenntnisse aus der Begehung am Standort Stühlingen im Juli 2021 (S. 100)

Zum Zeitpunkt der Begehung konnten 44 Betten betrieben werden, wobei leichte Einschränkungen aufgrund der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung bestanden. Historisch hatte das Klinikum bis zu 80 Betten, die ehemalige Station LS2 im 1. Obergeschoss (LS2) ist seit 11 Jahren geschlossen. Die Infrastruktur wurde nachgenutzt. Weiterhin befinden sich auf der Etage ein Aufwachraum (drei bis vier Plätze, die aus personellen Gründen nur vormittags besetzt sind), ein Endoskopie-Gerät (ca. sieben bis acht Untersuchungen an Werktagen), eine 24-Stunden Notarztversorgung inkl. Schlafplatz und Bereitschaftsräume. Ebenfalls ist die Radiologie (eher veraltetes, nicht digitales Röntgengerät) auf dieser Ebene zu finden. Eine Telemedizinische Anbindung zu Singen ist in Planung, war aber zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht umgesetzt.

Das Haus verfügt über einen Notfallzugang, es gibt jedoch keine klassische Notaufnahme und keine zugeordnete Notfallstufe. Vier Normalstationsbetten haben eine Monitoranlage und dienen als IMC (Intermediate Care) Standard, Notfall Beatmung ist dabei möglich. In der Station im Erdgeschoss (LS1) befinden sich 23-24 Betten. Die Zimmer sind mit einer Nasszelle ausgestattet, jedoch sind die Nasszellen nicht mehr zweckmäßig, die Ausstattung ist gepflegt aber veraltet. Im zweiten Obergeschoss befinden sich Patientenzimmer mit 20 Betten, davon 6 Wahlleistungsbetten. Zudem ist ein Physiotherapie-Raum vorhanden, der ehemalige Kreißsaal wird als Stationszimmer mit Badezimmer umgebaut. Im Untergeschoss befindet sich das MVZ. Dieses verfügt über einen Sitz für die Allgemeinmedizin, zwei Sitze für die Gynäkologie und einen Sitz für die Anästhesie. Das MVZ hat eine halbe chirurgische Ermächtigung, zwei Chirurgen teilen sich die Behandlungen und sind fest eingestellt. Der Standort Stühlingen bietet eine 24 Stunden Notfallversorgung inkl. 24 Stunden Röntgenbereitschaft.

Aufgrund der kompakten Bauweise des Standortes Stühlingen ergeben sich zwangsweise viele vertikale Bewegungen. Die strukturelle Anordnung und der Aufbau des Gebäudes sind geprägt von wiederkehrenden Umwidmungen, aus diesem Grund sind die funktionalen und strukturellen Bedingungen nicht mehr zeitgemäß. Die technische Versorgung des Standortes ist nicht mehr zeitgemäß. Die Heizungsanlage ist durchgerostet und wird seit mehr als drei Jahren durch eine externe Heizungsanlage ersetzt, was allein 6 TEUR zusätzliche Kosten pro Monat impliziert. Die Elektroverteilung ist nicht mehr zeitgemäß. Aufgrund der beschriebenen technischen Situation ist der Weiterbetrieb des Standortes Stühlingen mit Risiken verbunden. Die Haustechnik ist der-

art veraltet, dass eine technische Ertüchtigung für einen vollumfänglichen Krankenhausbetrieb, sofern überhaupt möglich, wirtschaftlich nicht sinnvoll zu realisieren ist. Aufgrund des hohen Instandhaltungsbedarfs der geschilderten strukturellen und technischen Mängel ist schon ein mittelfristiger Weiterbetrieb des Standortes als schwierig zu bewerten. Sollte eine langfristige stationäre Versorgung in Stühlingen angestrebt werden, so erscheint ein Neubau als einzig sinnhafte Alternative.

Zusammenfassung für den Standort Stühlingen (S. 130 und 133)

Die derzeitige medizinische Leistungserbringung weist erhebliche zukünftige Risiken auf. Sowohl die internistische als auch die chirurgische Versorgung verfügen über zu wenig fachärztliche und personelle Verfügbarkeit. Aktuelle und zukünftige Strukturanforderungen stellen den Standort vor große Probleme. So ist z. B. schon jetzt keine intensivmedizinische Versorgung möglich und damit eine wesentliche Anforderung an die stationäre Versorgung nur durch Kooperationen gewährleistet. Neben den dargestellten medizinischen Risiken ist vor allem die bauliche und technische Situation ein Treiber der Veränderungsnotwendigkeiten. Aufgrund der technischen Probleme ist die zukünftige Leistungserbringung ein erhebliches Risiko und neben den medizinischen Problemen der ursächliche Treiber für die Notwendigkeit von Veränderungen. Die wirtschaftliche Situation ist verhältnismäßig stabil; jedoch muss erwähnt werden, dass die historisch vergleichsweise guten Jahresergebnisse nur aufgrund eines weitest gehenden Verzichts auf Instandhaltungsmaßnahmen möglich waren.

Eine Versorgung ohne den Standort Stühlingen ist nur unter Betrachtung der Erreichbarkeiten nachteilig. Betont werden muss, dass eine Schließung des Standortes eine relevante Fahrzeiterhöhung vor allem für den östlichen Teil vom Landkreis Waldshut bedeuten würde mit Fahrzeiten von über 30 Minuten. Dies betrifft jedoch nur wenige, dünn besiedelte PLZ-Gebiete außerhalb des LK Konstanz.

Als kurzfristige Handlungsempfehlung sieht das Gutachten eine Intensivierung der Gespräche mit den Akteur:innen des Landkreises Waldshut und den Landesbehörden zur Standortfrage Stühlingen vor (S. 144).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Entscheidungshoheit über die Zukunft des Standorts Stühlingen obliegt zunächst dem Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz.

Durch die Erweiterung des Klinikum Hochrhein, insbesondere auch durch den in 2021 bereits in Betrieb genommenem Nordbau, kann die stationäre Versorgung in Waldshut sichergestellt werden.

Die Rettungswache sowie der Notarztstandort Stühlingen sind am Krankenhausstandort Stühlingen angliedert. Ärzte des Krankenhauses sind als Notärzte im Einsatz. Die Schließung eines Krankenhauses hat nicht automatisch zur Folge, dass sowohl Rettungswache als auch Notarztstandort wegfallen. Der Bereichsausschuss, ein vom Landkreis unabhängiges Organ, welches paritätisch mit Mitgliedern der Hilfsorganisationen und der Krankenkassen besetzt ist, sorgt für die planerische Sicherstellung der rettungsdienstlichen und notärztlichen Versorgung des Landkreises. Er wird dafür Sorge tragen, dass die Raumschaft Stühlingen weiterhin ausreichend rettungsdienstlich und notärztlich versorgt wird.

Der Landkreis Waldshut wird die weitere Entwicklung im Hinblick auf die Veränderungen am Standort Stühlingen weiterhin aufmerksam begleiten. Zudem finden derzeit Gespräche mit den Beteiligten, insbesondere mit der Stadt Stühlingen, dem Klinikum Hochrhein sowie mit dem Sozialministerium statt.

Ziel ist es, ein tragfähiges Konzept für eine qualitativ hochwertige ambulante Versorgung zu entwickeln, sollte der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz das Krankenhaus in Stühlingen schließen.

Die Stadt Stühlingen wird fristgerecht zum 01. Mai diesen Jahres einen Förderantrag zur Konzeptionierung eines Primärversorgungszentrums einreichen. Das Klinikum Hochrhein unterstützt die Antragstellung fachlich und inhaltlich.

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Das Gutachten zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Konstanz sowie zur Entwicklung des Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz finden Sie unter:

<https://www.glkn.de/glkn/aktuelles/strukturgutachten/strukturgutachten-kurz-zusammengefasst.php>